

Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Schorndorf für den Friedhof Schorndorf

Die Gemeinde Schorndorf ändert aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2017 die Friedhofsordnung der Gemeinde Schorndorf vom 28.10.1988 für den Friedhof Schorndorf wie folgt:

§ 7 der Friedhofsordnung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Tiefe des Grabes bis zur Oberkante des Sarges beträgt **0,90 m**.
- (2) Im alten Friedhof in Schorndorf sollten im Umgebungsbereich der Kirche grundsätzlich Särge mit 1,80 m Länge verwendet werden.
Größere Särge sind der Friedhofsverwaltung rechtzeitig vor der Bestattung anzuzeigen.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schorndorf, 02.03.2017
Gemeinde Schorndorf


Schmaderer
Bürgermeister



Gemeinde Schorndorf

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der
**Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Schorndorf für den Friedhof
Schorndorf vom 28.10.1988 in der zuletzt geänderten Fassung**
erfolgte am 07.03.2017 durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung.

Hierauf wurde hingewiesen

1. durch Anschlag an der Gemeindetafel:

Der Anschlag wurde angeheftet am 07.03.2017
und wieder abgenommen am 06.04.2017

2. durch Hinweis in den Tageszeitungen "Bayerwald-Echo" und "Chamer Zeitung" am
10.03.2017

Schorndorf, 06.04.2017
Gemeinde Schorndorf


Schmaderer
1. Bürgermeister

